



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 20.05.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/079/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	07.06.2021	

Betreff:

Fragemöglichkeit an den Kreistag;
Änderung von § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2021
Konzept der Verwaltung zum Vollzug von § 11 Abs. 4 GeschO
Datenerhebungsbogen
Datenschutzhinweise
Konzept zum Vollzug von § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages
Datenerhebungsbogen
Datenschutzhinweise

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisausschuss 12.04.2021

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 17.02.2021 wurde im Rahmen der Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse folgender neuer § 11 Absatz 4 aufgenommen:

„Im Kreistag erhalten die Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag zu stellen. Diese werden schriftlich beantwortet“

Um diese Regelung möglichst reibungslos umsetzen zu können, hat die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, das in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.04.2021 vorgestellt wurde und aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Punkt „Anmeldung“ durch mehrheitlichen Beschluss des Kreisausschusses geändert wurde. Näheres kann den Anlagen entnommen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte ebenfalls, den Kreis der Frageberechtigten zu erweitern (siehe beigefügter Antrag).

§ 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Kreistages am 17.02.2021 wortgleich aus einem Antrag zur Neufassung der Geschäftsordnung übernommen und zielt ausdrücklich auf „die Bürgerinnen und Bürger ab“. Die Verwaltung hat daher für die Abgrenzung der Frageberechtigung auf die Definition der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger nach Art. 11 Abs. 2 der Landkreisordnung abgestellt. Demnach gilt als Kreisbürgerin oder Kreisbürger, wer das Wahlrecht zum Kreistag besitzt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Frageberechtigung aber auf alle Personen, unabhängig ihres Alters, mit Hauptwohnsitz im Landkreis Aichach-Friedberg auszuweiten. Diese sind nach Art. 11 Abs. 1 der Landkreisordnung als „Kreisangehörige“ definiert. Um den Kreis der Berechtigten erweitern zu können, müssten in § 11 Abs. 4 GeschO die Worte „Bürgerinnen und Bürger“ durch die Worte „alle Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO)“ ersetzt werden. Danach würde § 11 Abs. 4 GeschO wie folgt lauten: „Im Kreistag erhalten alle Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO) in regelmäßigen Abständen zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag zu stellen. Diese werden schriftlich beantwortet.“

Die Änderung der Geschäftsordnung wurde durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2021 beraten. Der Kreisausschuss hat mit 12 zu 1 Stimmen folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages zu ändern. Die Worte „die Bürgerinnen und Bürger“ werden durch „alle Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO)“ ersetzt.“

Dem Kreistag steht es in seiner Entscheidung frei, sich dieser Empfehlung anzuschließen, eine andere Regelung mit einer anderen Altersbegrenzung zu treffen oder es bei der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung zu belassen.

Das Kreisjugendamt und das Bildungsbüro sind gerade dabei, ein Gesamtkonzept „Demokratiebildung“ für den Landkreis zu erarbeiten. Der Konzeptvorschlag wird erstmals dem Jugendhilfeausschuss am 14.06.2021 vorgelegt. Das Gesamtkonzept beinhaltet u.a. die Etablierung eines Jugendkreistags. Die Mitglieder des Jugendkreistags sollen sich aus Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Landkreis zusammensetzen. Im Jugendkreistag selbst erfahren die jungen Menschen eine Beteiligungsmöglichkeit und können ihre Interessen vertreten, jugendrelevante Themen diskutieren und politische Prozesse kennenlernen.

Nachdem die Sitzung des Kreistages am 07.06.2021 zusätzlich wegen der Beratung über die Bau- durchführung der Erweiterung des Landratsamtes eingeschoben wurde, bietet es sich an, in der Sitzung über dieses Thema endgültig zu befinden. Die Fragemöglichkeit soll dann erstmals für die

nächste reguläre Sitzung des Kreistages am 26.07.2021 angeboten werden. Bis dahin sind außerdem alle formalen Bestimmungen durch den Kreistag geklärt.

Beschlussvorschlag:

- A) Der Kreistag beschließt, § 11 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages zu ändern. Die Worte „die Bürgerinnen und Bürger“ werden durch „alle Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO)“ ersetzt.**
- B) Der Kreistag beschließt, § 11 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages zu ändern. Die Worte „die Bürgerinnen und Bürger“ werden durch „alle Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO), die mindestens das ____ Lebensjahr vollendet haben“ ersetzt.**

Sollte es weder für Beschlussvorschlag A noch für Beschlussvorschlag B eine Mehrheit geben, wird es bei der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung bleiben.

Georg Großhauser